

4.04.04



Städtische Museen Zittau

Entgelt- und Gebührenordnung

gültig ab 01.01.2011 mit Ergänzung ab 01.05.2011

1. Eintritt/Benutzergebühr

1.1 Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster mit Kleinem Zittauer Fastentuch (KHM)

Erwachsene		3,50 €
Gruppen (ab 10 Personen je Person)		3,00 €
Ermäßigte (Kinder 6 – 16 Jahre, Schüler, Azubis, Studenten, Behinderte)		2,50 €
Gruppen erm. (ab 10 Personen je Person)		2,00 €
Familienkarte (bis 2 Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre)		6,00 €
Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (auf Voranmeldung, pro Schüler, bis zu 2 Begleitpersonen frei)		1,00 €
Führungen (auf Voranmeldung)	bis 10 Pers. pauschal	10,00 €
	ab 10 Personen, pro Person zzgl. Eintritt)	1,00 €
Führungen Kleines Zittauer Fastentuch (auf Voranmeldung)		
	bis 15 Personen pauschal	10,00 €
	16-30 Personen pauschal	15,00 €
	über 30 Personen pauschal	20,00 €
Kurzbesuch Kleines Zittauer Fastentuch/Stadtmodell/Klosterhof (bei Stadtführungen/Gruppen pro Person) Erwachsene		2,00 €
Kurzbesuch Kleines Zittauer Fastentuch/Stadtmodell/Klosterhof (bei Stadtführungen/Gruppen pro Person) Ermäßigte		1,50 €

1.2 Kombikarte*(berechtigt zum einmaligen Besuch des KHM sowie des MKHK)*

Erwachsene	6,50 €
Gruppen (Gruppe ab 10 Personen je Person)	6,00 €
Ermäßigte (Kinder 6 – 16 Jahre, Schüler, Azubis, Studenten, Behinderte)	4,50 €
Gruppen (Gruppe ab 10 Personen je Person)	3,50 €
Familienkarte (bis 2 Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre)	14,00 €
Sonderpreis für Gruppen der DSD Stiftung Denkmalschutz pro Person	5,00 €

1.4 Museum für Naturkunde „Dr. Curt Heinke“

Erwachsene	1,00 €
Gruppen (ab 10 Personen je Person)	0,50 €
Ermäßigte (Kinder 6 – 14 Jahre, Schüler, Azubis, Studenten, Behinderte)	0,50 €
Familienkarte (bis 2 Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre)	2,50 €
unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (auf Voranmeldung, pro Schüler, bis zu 2 Begleitpersonen frei)	1,00 €

1.5. Freier Eintritt

Folgenden Personengruppen wird freier Eintritt in die Museen und zu den Vortragsveranstaltungen gewährt (gilt nicht für Konzert- und andere Sonderveranstaltungen):

- Mitarbeiter der Städtischen Museen Zittau und des Museums Kirche zum Heiligen Kreuz (mit Ausweis)
- Mitgliedern des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins
- Mitgliedern des Vereins Zittauer Fastentücher
- Mitgliedern des Sächsischen Museumsbundes
- Mitgliedern des Sächsischen Kultursenats
- Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes
- Mitgliedern des Internationalen Council of Museums (ICOM)
- bei Reisegruppen 1 Reiseleiter und 1 Busfahrer
- bei Schulklassen bis zu 2 Lehrern/Begleitpersonen
- Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit Eintragung im Ausweis
- Medienvertretern mit Presseausweis

Über weitere Befreiungen von der Eintrittsgebühr entscheidet der Oberbürgermeister auf Antrag.